

Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung

(§ 28 Absatz 1 Personenstandsverordnung)

Ich beabsichtige mit _____ die Ehe zu schließen und bevollmächtige hiermit meine(n) Verlobte/ Verlobten die Eheschließung beim Standesamt Alsdorf anzumelden.

Zu meiner Person mache ich folgende Angaben:

Familienname/ Geburtsname/ Vorname(n)

Geburtsdatum/ Geburtsort/ PLZ, Wohnort, Anschrift

Staatsangehörigkeit:

Ich bin volljährig und geschäftsfähig

Ich stehe unter Betreuung

Ich habe bisher keine Ehe geschlossen und bin keine registrierte Lebenspartnerschaft eingegangen.

Ich war bisher _____ mal verheiratet.

Ich habe bereits in _____ eingetragenen Lebenspartnerschaft gelebt.

Nachweise über die Auflösung der letzten Ehe/ Lebenspartnerschaft füge ich bei.

Zur letzten Vorehe / eingetragenen Lebenspartnerschaft mache ich folgende Angaben:

Auflösung der Ehe / LP mit _____ durch Tod Scheidung

Gemeinsame Kinder:

Ich habe _____ gemeinsame(s) Kind(er) mit meinem / meiner Verlobten.

Namensführung in der Ehe / Lebenspartnerschaft:

- Wir wählen für die Namensführung in der Ehe das deutsche Recht.
- Wir wollen unsere Namensführung in der Ehe nach ausländischem Recht bestimmen und wählen das _____ Recht.

Wir bestimmen den

- Geburtsnamen des Mannes der Frau zu unserem Ehenamen.
- Familiennamen des Mannes der Frau zu unserem Ehenamen.

Wir wollen den Geburtsnamen / Familiennamen _____ zum Lebenspartnerschaftsnamen bestimmen.

Da mein Geburtsname nicht zum Ehenamen/Lebenspartnerschaftsnamen bestimmt werden soll, will ich dem Ehenamen / Lebenspartnerschaftsnamen

- meinen Geburtsnamen _____
- den zur Zeit geführten Namen _____
- voranstellen anfügen.

- Wir wollen keine Erklärung zur Namensführung abgeben.

Ehefähigkeitszeugnis

(Gilt nur für Ausländer sowie Staatenlose, heimatlose Ausländer, Asylberechtigte, ausländische Flüchtlinge und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit ohne gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland)

Mir ist bekannt, dass ich für die Eheschließung in Deutschland ein Ehefähigkeitszeugnis (EFZ) einer inneren Behörde meines Heimatlandes vorlegen muss. Bei Angehörigen von Staaten, die dem Übereinkommen vom 05. September 1980 über die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen (BGBl. 1997 II S. 1086) beigetreten sind, gilt als Zeugnis der Inneren Behörde auch eine Bescheinigung, die von einer anderen Stelle, z.B. einer ausländischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung nach Maßgabe des Vertrages erteilt worden ist.

- Ich beantrage die Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses, da mein Heimatsaat kein Ehefähigkeitszeugnis ausstellt.

- Ich habe bereits früher einen Antrag auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses gestellt, und zwar am _____ beim Standesamt _____. Dem Antrag wurde
 - entsprochen nicht entsprochen (Nachweise bitte beifügen).

Die Bearbeitung des Antrages auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses ist gebührenpflichtig und richtet sich nach dem Einkommen. Mein monatliches Nettoeinkommen beträgt _____ € / Vermögen: _____ € (Nachweis liegt bei).

- Ich beziehe Sozialhilfe / Arbeitslosengeld II (Nachweis liegt bei).

Ich bin mit meiner / meinem Verlobten / Partner(in) nicht in gerader Linie verwandt, auch nicht durch frühere leibliche Verwandtschaft. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister, auch nicht durch Annahme als Kind.

Alle vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen gemacht. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesbeamten als Ordnungswidrigkeit (u.U. strafrechtlich) geahndet werden können. Ich habe nichts verschwiegen, was zu einer Aufhebung der Ehe führen könnte.

Alle erforderlichen Urkunden und Unterlagen sind beigelegt. Ich versichere, dass ich die in den Urkunden bezeichnete Person bin.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift